Europäisches Parlament
2019–2024

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2022/2170(INI)

5.5.2023

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Schaffung von Arbeitsplätzen - gerechter Übergang und nachhaltiges Investieren
(2022/2170(INI))

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichterstatterin: Sara Matthieu

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....3

BEGRÜNDUNG.....8

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Schaffung von Arbeitsplätzen - gerechter Übergang und nachhaltiges Investieren (2022/2170(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 16. Juni 2022 zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität[1],

– unter Hinweis auf das Übereinkommen, das am 12. Dezember 2015 auf der 21. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP) in Paris geschlossen wurde („Übereinkommen von Paris“),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 11. Dezember 2019 mit dem Titel „Der europäische Grüne Deal“ (COM(2019)0640),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 14. Juli 2021 mit dem Titel „‚Fit für 55‘: auf dem Weg zur Klimaneutralität – Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030“ (COM(2021)0550),

– unter Hinweis auf die Erklärung mit dem Titel „Supporting the Conditions for a Just Transition Internationally“ (Schaffung der Voraussetzungen für einen gerechten Übergang auf internationaler Ebene), die am 4. November 2021 auf COP26 in Glasgow angenommen wurde,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 23. Februar 2022 über menschenwürdige Arbeit weltweit für einen globalen gerechten Übergang und eine nachhaltige Erholung (COM(2022)0066),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 4. März 2021 mit dem Titel „Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte“ (COM(2021)0102),

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang[2],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität[3],

– in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 17. September 2020 mit dem Titel: „Eine EU-weite Bewertung der nationalen Energie- und Klimapläne. Neue Impulse für den grünen Wandel und die wirtschaftliche Erholung durch die integrierte Energie- und Klimaplanung“ (COM(2020)0564).

[1] ABl. C 243 vom 27.6.2022, S. 35.
[2] ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 1.
[3] ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 1. Juli 2020 mit dem Titel „Europäische Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz“ (COM(2020)0274),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. Mai 2021 mit dem Titel „Aktualisierung der neuen Industriestrategie von 2020: einen stärkeren Binnenmarkt für die Erholung Europas aufbauen (COM(2021)0350),

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 24. November 2020 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz[4],

– unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologieprodukten (Netto-Null-Industrie-Verordnung) (COM(2023)0161),

– gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für regionale Entwicklung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A9-0000/2023),

A. in der Erwägung, dass der grüner Wandel die wirtschaftlichen Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und der Kreislaufwirtschaft stark ausweiten und gleichzeitig andere wirtschaftliche Tätigkeiten umgestalten wird;

B. in der Erwägung, dass ein gerechter Übergang beinhalten sollte, dass die Gelegenheit genutzt wird, hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen, Diskriminierung am Arbeitsplatz zu bekämpfen und die Arbeitsnormen anzuheben;

C. in der Erwägung, dass Sektoren, in denen beim Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft neue Erwerbsmöglichkeiten zu erwarten sind, nach wie vor stark von Männern dominiert werden;

D. in der Erwägung, dass die Erreichung der CO_2-Neutralität bis 2050 die Antizipation des Wandels und geeignete Rahmenbedingungen erfordert, um einen nahtlosen Arbeitsplatzwechsel zu unterstützen, einschließlich der erforderlichen Qualifizierung, Umschulung und beruflichen Weiterbildung der derzeitigen Erwerbsbevölkerung;

E. in der Erwägung, dass die Investitionslücke für Klimaschutzmaßnahmen bis 2030 auf 520 Mrd. EUR pro Jahr geschätzt wird;

F. in der Erwägung, dass die Beteiligung von Arbeitnehmern und Gewerkschaften an der Gestaltung des Übergangs und an der Antizipation und sozialen Bewältigung des Wandels eine Voraussetzung für einen fairen, integrativen und erfolgreichen Übergang ist;

[4] ABl. C 417 vom 2.12.2020, S. 1.

Chancen einer grünen Wirtschaft für den Arbeitsmarkt

1. betont, dass der Übergang zu einer Gesellschaft und Wirtschaft mit erneuerbaren Energien und einer Kreislaufwirtschaft das Potenzial birgt, sowohl neue Arbeitsplätze zu schaffen als auch bestehende Arbeitsplätze in praktisch allen Sektoren in grüne und nachhaltige Arbeitsplätze umzuwandeln;

2. weist darauf hin, dass das Beschäftigungspotenzial des ökologischen Wandels auch damit zusammenhängt, dass nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wie die energetische Renovierung von Gebäuden, Reparaturen und der ökologische Landbau arbeitsintensiver sind als die Tätigkeiten, die sie ersetzen;

3. stellt fest, dass der Übergang ein erhebliches Potenzial für die Schaffung lokaler Arbeitsplätze birgt, die nicht ausgelagert werden können, was zur Stärkung der Souveränität und Widerstandsfähigkeit Europas beitragen würde;

4. fordert die Kommission auf, konzeptionelle Leitlinien zur Definition eines grünen Arbeitsplatzes auf der Grundlage seines Potenzials für die Ökologisierung der Wirtschaft, seines Beitrags zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der Menschen und zur menschenwürdigen Arbeit auszuarbeiten;

Menschenwürdige Arbeit für einen gerechten Übergang

5. betont, dass der ökologische Wandel des Arbeitsmarktes mit einer Aufwärtskonvergenz hin zu besseren Arbeitsbedingungen und attraktiven Karrierewegen einhergehen sollte.

6. bekräftigt seine Aufforderung, dass die EU-Finanzierung, einschließlich staatlicher Beihilfen, von politischen Zielen, insbesondere von sozialen Anforderungen, abhängig gemacht werden sollte; betont, dass die öffentlichen Stellen mit gutem Beispiel vorangehen und soziale Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung festlegen sollten; fordert, die Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe zu überarbeiten, um sicherzustellen, dass die begünstigten Unternehmen Tarifverhandlungen, hochwertige Arbeitsplätze, hochwertige Ausbildungsstellen, menschenwürdige und gleiche Bezahlung und Ausbildung unterstützen;

7. weist darauf hin, dass die Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz die spezifischen Risiken in den neuen Sektoren berücksichtigen und die Risiken, die sich aus dem Klimawandel und der Umweltzerstörung ergeben, einbeziehen sollte;

8. betont, wie wichtig es ist, junge Menschen in die Planung des Übergangs einzubinden; fordert die Mitgliedstaaten auf, jungen Menschen den Zugang zu bezahlten, hochwertigen und integrativen Praktika und Ausbildungsstellen zu erleichtern;

9. betont, dass die Gleichstellung der Geschlechter ein integraler Bestandteil der Strategien für eine grüne Wirtschaft werden sollte; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, alle Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass zuvor bestehende geschlechtsspezifische Diskrepanzen nicht auf die neu entstehende umweltgerechte Wirtschaft übertragen werden;

Kompetenzen für einen gerechten Übergang

10. betont, wie notwendig es ist, allgemeine und berufliche Bildung in Bereichen anzubieten, die mit dem auf dem Arbeitsmarkt und in zukunftsorientierten Branchen ermittelten Kompetenzbedarf in Verbindung stehen, um sicherzustellen, dass der Arbeitsmarkt auf den ökologischen Wandel vorbereitet ist.

11. betont, dass jeder Arbeitnehmer ein individuelles Recht auf Bildung, betriebliche Weiterbildung und lebenslanges Lernen haben muss, was sich in allen EU- und nationalen Umweltpolitiken sowie in den Klimaschutz- und Anpassungsstrategien der Unternehmen widerspiegeln sollte; hebt hervor, dass das Recht auf betriebliche Weiterbildung bezahlten Bildungsurlaub einschließen sollte;

12. betont die Rolle, die der soziale Dialog, Tarifverhandlungen und die Sozialpartner bei der Ausarbeitung nationaler, sektoraler und unternehmensspezifischer Strategien und Ausbildungsmaßnahmen zur Förderung von Qualifikationen für hochwertige Arbeitsplätze spielen;

13. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Bereich nachhaltige Entwicklung sowie ökologische Kenntnisse und Kompetenzen in die Schul- und Berufsbildungssysteme aufzunehmen;

14. hebt hervor, dass die betriebliche Weiterbildung von ausreichender Qualität sein und zu einer Qualifikation führen sollte, die durch transparente und eindeutige Anerkennungs- und Zertifizierungssysteme validiert wird, die eine Vergleichbarkeit ermöglichen;

Politikkohärenz mit dem Ziel der vollen Ausschöpfung des Beschäftigungspotenzials des ökologischen Wandels

15. betont, dass die vollständige Umsetzung der Umweltvorschriften eine wesentliche Voraussetzung für die volle Ausschöpfung des mit der grünen Wirtschaft verbundenen Potenzials und damit für die Schaffung von Arbeitsplätzen ist;

16. fordert die Kommission auf, für alle Umweltvorschriften eine sozioökonomische Folgenabschätzung vorzusehen, bei der Arbeitsplätze, Qualifikationen und Arbeitsbedingungen berücksichtigt werden;

17. fordert eine Überarbeitung der Verordnung über das Governance-System für die Energieunion, um die nationalen Energie- und Klimapläne mit den Zielen des gerechten Übergangs zu aktualisieren;

18. betont, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten den sektoralen sozialen Dialog und Tarifverhandlungen fördern, insbesondere in den neu entstehenden grünen Industrien, und die Einbeziehung des Mittelstands sicherstellen; hebt hervor, dass die Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union eine große Chance bietet, Tarifverhandlungen und die Präsenz der Gewerkschaften in den aufstrebenden Sektoren zu stärken;

19. fordert die Aktualisierung der Richtlinie 2002/14/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft, um die Rechte auf Unterrichtung und Anhörung in die von den Unternehmen in ihrer gesamten Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette

umgesetzten Übergangspläne aufzunehmen;

20. fordert verbindliche Pläne für einen gerechten Übergang, die von allen vom grünen Wandel betroffenen Unternehmen angenommen und mit Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretern ausgehandelt werden müssen;

21. bedauert, dass der Vorschlag der Kommission zur Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung nicht genügend haushaltspolitischen Spielraum für die Mitgliedstaaten schafft, um grüne und soziale Investitionen in der erforderlichen Größenordnung zu tätigen;

22. fordert eine umfassende Verlagerung von der Besteuerung der Löhne zur Besteuerung des Vermögens in der EU, um Anreize für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu schaffen und Ungleichheiten zu verringern;

23. hebt die Bedeutung starker Sicherheitsnetze hervor, um die Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu ergänzen und sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird, einschließlich einer angemessenen Unterstützung für Mindesteinkommen, angemessener Arbeitslosenunterstützung und Mindestlöhnen;

Investitionen in die Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze: die Rolle der Investitionen

24. räumt die Bedeutung von sozialwirkungsorientierten Investitionen bei der Bereitstellung von Finanzmitteln für Organisationen ein, die sich für soziale und ökologische Belange einsetzen, wobei ausdrücklich eine messbare soziale und ökologische Rendite erwartet wird, auch in Bezug auf Beschäftigung und Arbeitsplatzqualität;

25. betont, dass die Privatwirtschaft und der Finanzsektor eine entscheidende Rolle dabei spielen, Finanzmittel in nachhaltige Investitionen zu lenken und den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu ermöglichen;

26. fordert die rasche Einrichtung eines Europäischen Souveränitätsfonds mit neu zugewiesenen EU-Mitteln zur Mobilisierung umfangreicher Investitionen in grüne Technologien;

27. fordert eine Ausweitung des Umfangs und des thematischen Geltungsbereichs des Fonds für einen gerechten Übergang;

28. fordert die Kommission auf, die Investitionen und Ausgaben für die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze im Rahmen des Aufbauinstruments der Europäischen Union, der Aufbau- und Resilienzfazilität und des Europäischen Sozialfonds Plus weiterhin zu überwachen und zu fördern und sicherzustellen, dass das Europäische Parlament weiterhin eng eingebunden bleibt;

°

° °

29. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die Folgen des Klimawandels sind gravierend und können sich als katastrophal erweisen. Für unseren Planeten, für künftige Generationen und für den Schutz von Arbeitsplätzen und Arbeitnehmerrechten ist es von entscheidender Bedeutung, diesen Trend umzukehren. Dies erfordert Klimaschutz- und Anpassungsstrategien in allen Bereichen unserer Wirtschaft. Die Dekarbonisierung der Wirtschaftssektoren wird die Möglichkeit bieten, neue Arbeitsplätze zu schaffen, insbesondere in den Bereichen Energie und Kreislaufwirtschaft.

In den Europäischen Jahren der Kompetenzen und im vorgeschlagenen Netto-Null-Industrie-Gesetz wird die Rolle der Qualifizierung bei der Umstellung ausgesprochen stark betont. Berufliche Weiterbildung, Umschulung und lebenslanges Lernen sind in jedem Fall entscheidende Elemente, um sicherzustellen, dass sich der Übergang fair und integrativ vollzieht. Aber beim gerechten Übergang geht es nicht nur um Ausbildung und Kompetenzen.

Der Übergang zu einer grünen Wirtschaft sollte arbeitenden Menschen eine Chance bieten, mehr und bessere Arbeitsplätze mit stabilen Beschäftigungsverhältnissen, fairen Löhnen und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen zu schaffen, wobei die Arbeitnehmer und die Gewerkschaften in jeder Phase des Prozesses einbezogen werden sollten. Beim Übergang zur CO_2-Neutralität würde eine reine Fokussierung auf Kompetenzen und die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze keine Gerechtigkeit schaffen, wenn Armut trotz Erwerbstätigkeit und Ungleichheit, wirtschaftliche Unsicherheit und prekäre Arbeitsverhältnisse weiter zunehmen. Die notwendigen Veränderungen sollten eine Aufwärtskonvergenz ermöglichen und die Arbeitsplatzqualität nicht gefährden.

Gleichzeitig sollte die Unterstützung von Unternehmen durch die öffentliche Hand immer an die Bedingung geknüpft sein, dass sie die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer respektieren. Die EU und die Mitgliedstaaten können eine starke Lenkungswirkung ausüben, indem sie dafür sorgen, dass Unternehmen, die von der EU unterstützt werden, ihre Arbeitsbedingungen verbessern und in nachhaltige Arbeitsplätze investieren.

Es ist klar, dass sowohl der öffentliche als auch der private Sektor nicht selbstzufrieden sein dürfen, wenn es um die Arbeitsmarktdimension des Übergangs geht. Ein gerechter Übergang setzt eine starke Antizipation des Wandels voraus, sowohl aus Sicht der Unternehmen als auch aus Sicht der Regulierungsbehörden und der Investoren. Das Anreizsystem sollte die Schaffung hochwertiger und nachhaltiger Arbeitsplätze fördern, wobei Investitionen mit positiven ökologischen und sozialen Auswirkungen bevorzugt werden sollten.